

# **Umgang mit sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch im Sportverein**

Leitlinien des DJK Diözesansportverbandes Rottenburg-Stuttgart e.V.

## **Einleitung**

Im DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. sind 34 DJK-Vereine zusammengefasst. In diesen treiben fast 15 000 Mitglieder, davon 7000 Kinder und Jugendliche Sport, sowohl im Breiten- als auch im Leistungssportbereich.

Die DJK Vereine sind überwiegend Mitglied im Württembergischen Landessportbund (WLSB) und in der Württembergischen Sportjugend (WSJ).

Der DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. ist mit seiner Sportjugend assoziiertes Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im DJK-Verein ist es, Kindern und Jugendlichen Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste und eigenverantwortliche Menschen zu werden. Dazu dienen alle Angebote im sportlichen und außersportlichen Bereich.

Die DJK ist Partner der Aktion „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese Partnerschaft beschränkt sich nicht auf den Bereich der Suchtprävention, sondern umfasst alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung.

Deshalb ist auch die Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit eine sehr wichtige Aufgabe, die zu beachten ist und für die sachgerechte Lösungen anzustreben sind.

## **Präventionsmaßnahmen**

Die DJK Diözesanleitung, der Sportausschuss und das Jugendteam und die vielen hundert Verantwortlichen in den DJK Vereinen vor Ort in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind sich ihrer besonderen Verantwortung sehr bewusst.

Kinder sind die Zukunft unserer Vereine. Es ist unsere Aufgabe als Verbands- und Vereinsmitarbeiter/innen und als Trainer oder Trainerin, sie vor sexueller Gewalt im Verein zu schützen.

Die Leitungsgremien des DJK Diözesansportverbandes Rottenburg-Stuttgart e.V. haben gemeinsam folgende Präventionsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen für den DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. erarbeitet:

- In einem ersten Schritt wurden bereits Ende 2009 alle DJK Vereine in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auf die Veränderungen im Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) aufmerksam gemacht.
- In einem zweiten Schritt wurden den DJK Vereinen im DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. die Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen des Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) der Diözese Rottenburg-Stuttgart in ausreichender Stückzahl zugesandt, verbunden mit der Bitte, diese an die entsprechenden Übungsleiter/innen und Trainer/innen weiter zu leiten, um die ehrenamtlichen Übungsleiter/innen im Kinder- und Jugendsport in den DJK Vereinen zu unterstützen und ihnen Hilfestellung zu geben, wie sie im Verdachtsfall reagieren sollen.
- Das Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ wurde bereits in die laufende Übungsleiterausbildung aufgenommen und wird in Zukunft neben dem Thema „Kinder stark machen“ ein weiterer Baustein der Übungsleiterausbildung sein.  
Bei den vom DJK- Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen werden angehende Übungsleiter/innen und Clubassistenten/innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen befähigt.
- Das Thema „Prävention vor Sexueller Gewalt“ und „Selbstverpflichtung“ wird als ein Modul in die bestehende Fortbildungsreihe „Sport vor Ort“ aufgenommen und ist für alle DJK-Vereine abrufbar. Dabei kooperiert die DJK mit dem BDKJ und der Württembergischen Sportjugend (WSJ) und wird von deren Fachreferenten/innen unterstützt.
- Regionale Informationsveranstaltungen für die DJK Vereine werden in Zusammenarbeit mit dem BDKJ / der WSJ beginnend ab 2010 durchgeführt. Dabei geht es zum Einen um sexuelle Gewalt, mögliche Folgen und Täterstrategien, zum Anderen um Prävention und Handlungsmöglichkeiten für die Vereine, z.B. die Einführung einer persönlichen Ehrenerklärung und die Benennung einer Vertrauensperson im Verein.
- Die DJK-Vereine werden aufgefordert, eine Ansprech- und Vertrauensperson zu ernennen, die durch Aushang oder in sonstiger geeigneter Weise allen Vereinsmitgliedern (insbesondere Kindern und Jugendlichen) bekannt gegeben wird. An sie können sich Betroffene von Gewalt oder sexuellem Missbrauch wenden. Sie hat die Regeln über das Vorgehen bei konkretem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (S. 4) zu beachten und im Zusammenwirken mit dem Vorstand für deren konsequente Anwendung Sorge zu tragen.

- Die Ansprech- und Vertrauensperson hat Hinweisen auf Gewalt und sexuellen Missbrauch, die sie auf Wunsch vertraulich zu behandeln hat, nachzugehen und diese - soweit sie stichhaltig sind - unverzüglich dem Vorstand zu melden. Dieser wiederum hat unverzüglich die DJK Geschäftsstelle zu informieren.
- Der Vorstand und die Ansprech- und Vertrauensperson sind verpflichtet, die Leitlinien des DJK Diözesansportverbandes zum Umgang mit sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch sorgfältig und gewissenhaft anzuwenden. Sie haben nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, Vorfälle sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs - gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen - einer rechtlichen Klärung zuzuführen und künftige Vorfälle nach Möglichkeit zu verhindern.

## **Einführung einer Ehrenerklärung in den DJK-Vereinen**

Der DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen die Einführung einer persönlichen Ehrenerklärung.

Dabei können die Vereine entscheiden, ob sie einen eigenen Prozess in ihren Gremien entwickeln und eine eigene **Ehrenerklärung** für ihren Verein erarbeiten. Für diesen Prozess liegt eine Arbeitshilfe der DJK Sportjugend vor. Die Geschäftsstelle des DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. leistet hier bei Bedarf Hilfestellung.

Des Weiteren haben die Vereine die Möglichkeit, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam die Ehrenerklärung der katholischen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die der BDKJ entwickelt hat, unterschreiben. Die Ehrenerklärung kann direkt bei der Geschäftsstelle des DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. angefordert werden. Auch hier besteht die Möglichkeit der Hilfestellung durch die Geschäftsstelle.

## Vorgehen bei konkretem Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- Ergibt sich ein stichhaltiger Verdacht auf ein Delikt des sexuellen Missbrauchs, so sind die Verantwortlichen eines DJK Vereins verpflichtet, dies den zuständigen staatlichen Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) zu melden. Sie haben mit diesen mit dem Ziel der Aufklärung des Falles und der Unterbindung weiterer Vorkommnisse nach deren Anweisungen aktiv zusammen zu arbeiten. Soweit die Öffentlichkeit informiert wird, sind die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern angemessen zu achten, die Vorschriften des Datenschutzes sind einzuhalten.
- Die DJK Vereine im DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. werden angehalten, bei konkretem Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Einschaltung externer Stellen, die DJK Geschäftsstelle umgehend zu informieren. Diese wiederum informiert die diözesane Missbrauchskommission.
- Falls in einem DJK-Verein der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein konkreter Verdachtsfall besteht, können sich die Verantwortlichen an die Geschäftsstelle des DJK Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. wenden, um von dort an kompetente Ansprechpartner/innen vermittelt zu werden.
- Betroffene von Gewalt oder sexuellem Missbrauch können sich jederzeit auch unmittelbar an die DJK Geschäftsstelle (Tel 0711/9791-315) wenden. Für sie gelten diese Leitlinien entsprechend.
- Sollte ein konkreter Verdachtsfall gegenüber einem Hauptberuflichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart geäußert werden, gilt das diözesane Verfahren und die Missbrauchskommission wird umgehend informiert.

Stuttgart, den 8. Juni 2010